

AusländerInnenkommission

der Leibniz Universität Hannover
Amtszeit: SoSe 2014 / WiSe 2014/2015

Welfengarten 1
30167 Hannover
Tel.: 0511/762-5064
Fax: 0511/717441

auslaenderinnenkommission@stud.uni-hannover.de



Voraussetzungen für Finanzanträge:

1. Benennung der Ansprechpartner (AusländerInnensprecherInnen: Anna Demchenko, Mhamed Bhourri).
2. Zielsetzung der Veranstaltung (Ort, Datum)
3. Ablauf der Veranstaltung (nicht obligatorisch)
4. Benennung externer Kooperationspartner (falls vorhanden)
5. Kostenaufstellung
6. Höhe der Förderungssumme (wieviel Geld fordert ihr?)
7. Ansprechpartner eures Vereins (Mail, Tel.)
8. Kontodaten des Vereins oder der zuständigen Person (IBAN, BLZ, Bank)
9. Bitte schriftliche Anträge an die Emailadresse - auslaenderinnenkommission@stud.uni-hannover.de schicken

Die wichtige Punkte von der Satzung der AusländerInnenkommission in Bezug von der Finanzanträge:

” § 7 Finanzen

(2) Die Ausgaben und Anträge sind in üblich und unüblich zu unterteilen.

Übliche Ausgaben sind,

a) bei der AusländerInnenkommission Ausgaben unter 500 Euro

b) bei externen Anträgen auf finanzielle Unterstützung Anträge unter 200 Euro.

Höhere Ausgaben oder Anträge sind unüblich.

(3) Über die üblichen Ausgaben § 7 Abs. 2 a) entscheiden die

AusländerInnensprecherInnen im Konsens.

Über die üblichen Ausgaben § 7 Abs. 2 b) entscheiden die AusländerInnensprecherInnen im Konsens, sofern diese die Werbematerial oder Druckkosten sind.

Über unübliche Ausgaben entscheidet der ständige AusländerInnenausschuss. Die AusländerInnensprecherInnen weisen die Zahlung der bewilligten Anträge und Ausgaben an. Sie sind sachlich für alle Ausgaben verantwortlich.

Die AusländerInnensprecherInnen führen die Liste der bewilligten und abgelehnten Finanzanträge, sowie auch die Liste aller finanzieller Ausgaben der AusländerInnenkommission.

(4) Studentische Gruppen und Vereine können Finanzanträge bei den AusländerInnensprecherInnen stellen, sofern diese nicht ausschließlich religiöser oder provokativer Art sind. Die Anträge sind zusammen mit dem Plakatentwurf und Finanzplan

spätestens zwei Wochen vor der eigentlichen Veranstaltung bei den AusländerInnensprecherInnen einzureichen. Anträge können auf finanzielle Unterstützung für Verpflegung (Essen/ nicht-alkoholische Getränke) gestellt werden, wobei diese jedoch maximal bis zu einer Höhe von 100,- Euro bewilligt werden können.

(5) Anträge in üblicher Höhe (Abs. 2) werden von den AusländerInnensprecherInnen grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen bewilligt oder abgelehnt. Anträge in einer Höhe oberhalb der Grenze des Abs. 2 werden grundsätzlich innerhalb von vier Wochen vom ständigen AusländerInnenausschuss bewilligt oder abgelehnt. Für Ausnahmen bedarf es der schriftlichen Begründung gegenüber dem Antragsteller spätestens zum Zeitpunkt des Verstreichens der Frist der Sätze 1 und 2.

(6) Finanzanträge, die die Finanzierung von Maßnahmen in einzelne Finanzanträge aufteilen, um unter die im Abs. 2 formulierte Grenze zu fallen, oder andere vergleichbare Maßnahmen enthalten oder unterstützen, werden von den AusländerInnensprecherInnen abgelehnt."